

Lufthansa Revenue Services GmbH

Öffentliches Verzeichensverzeichnis

Gemäß § 4g II S. 2 des BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz die in den Punkten 1 – 8 dieses Dokumentes gemachten Angaben entsprechend § 4e Satz 1 BDSG jedermann auf Antrag in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

- | | |
|--|--|
| 1. Name der verantwortlichen Stelle: | Lufthansa Revenue Services GmbH |
| 2. Geschäftsführer: | Reinhard Schäfer |
| 3. Anschrift der verantwortlichen Stelle: | Lufthansa Revenue Services GmbH
Schützenwall 1
22844 Norderstedt |

- | | |
|--|--|
| Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung: | Dr. Michael Skall |
| Betrieblicher Datenschutzbeauftragter | Dr. Barbara Kirchberg-Lennartz,
CGN DSB |

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -Verarbeitung oder -Nutzung:

Das Dienstleistungsspektrum der Lufthansa Revenue Services GmbH beinhaltet

- die Erfassung, Prüfung und Verarbeitung von Verkaufsdaten und Flugdokumenten,
- die Abrechnung der Beförderungsleistungen zwischen einzelnen Fluggesellschaften,
- Schulungs- und Beratungsleistungen zu allen Themen des Passenger Revenue Accountings,
- Bereitstellung von Management Informationen für strategisch ausgerichtete Abteilungen im Lufthansa-Konzern, wie z.B. das Netz-, Kooperations-, Vertriebs- oder das Key-Account-Management,
- Aufbereitung und Untersuchung komplexer Datenstrukturen für die weitere Berichterstattung an Business Intelligence Systeme.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden zur Durchführung der oben angeführten Dienstleistungen der Lufthansa Revenue Services GmbH.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Im Wesentlichen werden bei der Lufthansa Revenue Services GmbH zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

1. Passagierdaten die im Rahmen des Verkaufs und der Ausnutzung von Flugscheinen entstehen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend §11 BDSG und Abteilungen des Lufthansa-Konzerns soweit sie die Daten für Abrechnungszwecke benötigen.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Nach Ablauf der vom Gesetzgeber oder Aufsichtsbehörden erlassenen Aufbewahrungspflichten und -fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Zur Abwicklung von Vorgängen im Rahmen der Abrechnung von Verkauf und Leistung werden Daten über Passagiere von Fluggesellschaften in verschiedenen Ländern auch außerhalb des EU-Raums an andere Fluggesellschaften übermittelt.

Lufthansa Revenue Services GmbH
Dr. Barbara Kirchberg-Lennartz
Datenschutzbeauftragte